



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03518/2010
Hamburg, den 29. Dezember 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug Antrag vom 07.07.2010
Eingang 12.07.2010

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 415-013
Flurstück 848 in der Gemarkung: Hohenfelde

Umbau des Dachgeschosses zu einem Vollgeschoss und Aufstockung mit einem Staffelgeschoss für die Einrichtung von zwei Maisonettewohnungen sowie Anbau von Balkonen und Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems auf der Hofseite

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 4 zum Genehmigungsbescheid

über geänderte nutzungsbedingte brandschutztechnische Anforderungen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

- die Vorlagen Nummer

45 / 91 Brandschutztechn. Stellungnahme D14-1220-F-45-01
45 / 92 Brandschutztechnische Stellungnahme Nr. 02

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. die Gebäudeabschlusswände werden nicht 0,30m über Dach geführt / das Nichtherstellen einer feuerbeständigen Kragplatte in Dachhautebene gem. § 28 (5) HBauO

Begründung

Zur Ausführung kommt, die gem. BPD 05/2012, *Abschluss im Dachbereich*, § 28 Abs. 5 HBauO, zulässige Alternative der vollflächigen, unterseitigen Beplankung der Dachkonstruktion mit einer wirksamen Feuerschutzbekleidung.

Bedingung

Vollflächige, an die Gebäudeabschlusswand dicht anschließende unterseitige Beplankung aus feuerbeständigen Plattenmaterial, gem. BPD 05/2012 „*Brandschutztechnische Auslegungen*“ (BTA), S. 21, Nummer 3.

- 1.2. Ausführung der Rauchwarnmelder mit Batterieversorgung (10-Jahres-Batterie) anstelle einer Netzstromversorgung gem. Bauprüfdienst BPD 1/2008 (*BDP Hochhäuser*) in Verbindung mit § 45 (6) HBauO.

Begründung

Die Rauchwarnmelder entsprechen der DIN EN 14604 und sind einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, sodass die Funktionserhalt dauerhaft sichergestellt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.